

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

4/SK-236/ME

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Umwelt, Jugend und Familie
 Radetzkystraße 2
 1031 Wien

LAD-VD-5768/90

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug
19 3401/2-I/8/92Bearbeiter
Dr. Stöberl

Betrifft GESETZENTWURF	
GE/19	
Datum: 23. DEZ. 1992	
Von: 4.1.93 Landesrat	

Durchwahl

2108

Datum

15. Dez. 1992

Betrifft
Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefel-
gehalt im Heizöl

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden. Allerdings wird bemerkt, daß in Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung die Zif. 1 und 2 geändert werden, nicht aber die "Zif. 1 bis 4", wie in der Änderungsanordnung unzutreffend zum Ausdruck gebracht wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-5768/90

1. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
2. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
3. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und
Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

